

Stellungnahme der Stadt Holzgerlingen

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Die Stadt Holzgerlingen begrüßt den von dem Verband Region Stuttgart aufgestellten Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Stadt Holzgerlingen möchte hiermit unter Bezugnahme der räumlichen Nähe zu einzelnen Vorranggebieten des Planentwurfs – im Speziellen zu den Planungsgebieten BB-11 / BB-13 / BB-14 - Stellung beziehen. Wir bitten den Regionalverband um sachgemäße Prüfung der vorgebrachten Hinweise und Einwände.

Stellungnahme zum Planungsgebiet BB-11

Bei der Ausweisung des Planungsgebiets BB-11 wurde im südöstlichen Teil der erforderliche Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich nicht beachtet. Die Berücksichtigung eines 600 m Schutzabstand zur herzoglichen Domäne Schaichhof – mit Wohnunterkünften – wird hiermit beantragt.

Ferner grenzt das Planungsgebiet im nördlichen Teil in unmittelbarem Abstand an die Quelle des Seitenbach. Wir bitten darum Abstandsvorgaben mit den zuständigen Wasserbehörden zu prüfen und zu berücksichtigen.

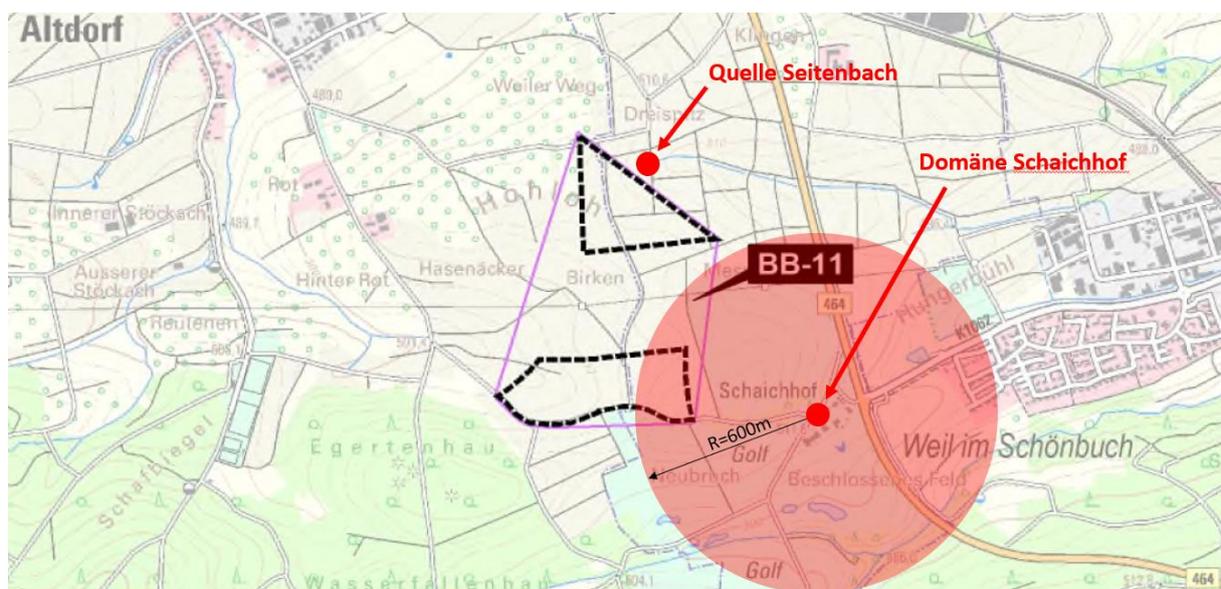


Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans zum Planungsgebiet BB-11

Die Stadt Holzgerlingen appelliert an den Regionalverband die Eignungsfläche BB-11 zur Ausweisung als Vorranggebiet zu überdenken und beantragt die Fläche als Vorranggebiet für Windkraftanlagen gänzlich auszuschließen.

Stellungnahme zum Planungsgebiet BB-13

Bei der Ausweisung des Planungsgebiets BB-13 bittet die Stadt Holzgerlingen um Berücksichtigung ihrer strategischen Bauentwicklungsplanung.

Teile des Gewann Breitenäcker werden als strategische Entwicklungszone für die Wohnbebauung der Stadt Holzgerlingen beabsichtigt. Der in Richtung Westen von Holzgerlingen ausgewiesene regionale Grünzug ist als langfristige und limitierende Erweiterungsgrenze für die Wohnbebauung von Holzgerlingen anzusetzen. Der Regionalverband wird darum gebeten, den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen regionalen Grünzug als Festlegungsgrenze für den auszuweisenden Mindestabstand von 800 Metern zur Wohnbebauung anzusetzen. Gegenüber dem derzeitigen Planungsstand fordert die Stadt Holzgerlingen, dass das Planungsgebiet BB-13 in Richtung Holzgerlingen vorbehaltlich einer detaillierten Überprüfung um min. 320 Meter einzukürzen ist.

Des Weiteren wird auf das Offenlandbiotop „Nasswiese“ im Gewann „Unter der Halde“ hingewiesen. In diesem Areal wurde vonseiten der Stadt Holzgerlingen eine Maßnahmenfläche zur Ansiedlung des Kiebitz angelegt. Nachdem in den letzten Jahren vereinzelt bereits Kiebitz-Paare gesichtet wurden, konnte im Jahr 2023 erstmalig eine erfolgreiche Brut nachgewiesen werden. Zur Aufwertung der Biotopfläche und um Bruterfolge langfristig sicherzustellen wird derzeit ein Aufstauen des angrenzenden Lauchgrabens untersucht. Wir bitten in Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden um Prüfung/Klärung, ob entsprechende Restriktionen im Zusammenhang mit dem Planungsgebiet BB-13 zu berücksichtigen sind.

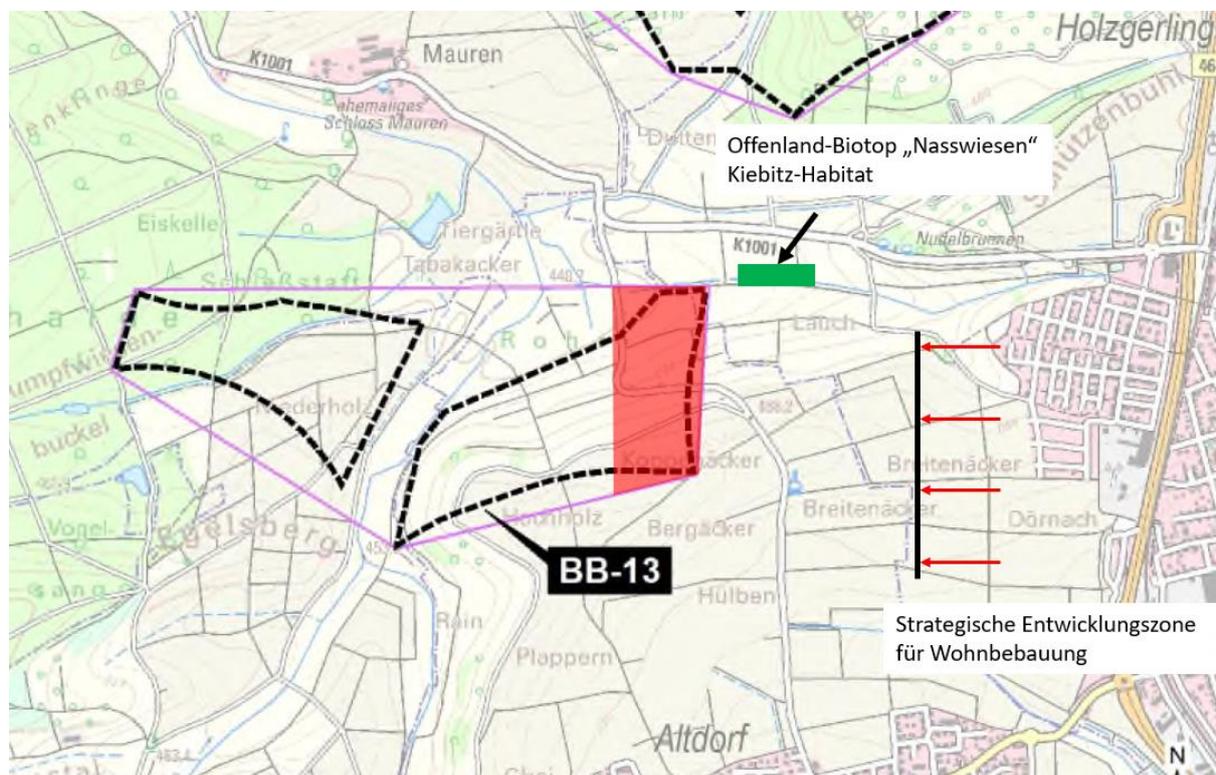


Abbildung 2: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans zum Planungsgebiet BB-13

Stellungnahme zum Planungsgebiet BB-14

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 wird die Suchraumkulisse des Planungsgebiets BB-14 vonseiten des Holzgerlinger Gemeinderats grundsätzlich unterstützt. Die Stadt Holzgerlingen appelliert jedoch an den Regionalverband, die im südöstlichen Teil des Planungsgebiets gelegenen Streuobstwiesenbestände, bei der Festlegung als Vorranggebiet für Windkraftanlagen auszuschließen. Signifikante Flächenanteile der Streuobstwiesen werden zwischenzeitlich als geschützte Natura 2000 – FFH-Mähwiesen geführt. Wir bitten den Regionalverband darum, diesen Bereich des Planungsgebiets BB-14 - als schützenswerte Kulturlandschaft und in deren Funktion als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung - zu berücksichtigen und entsprechend auszuschließen.

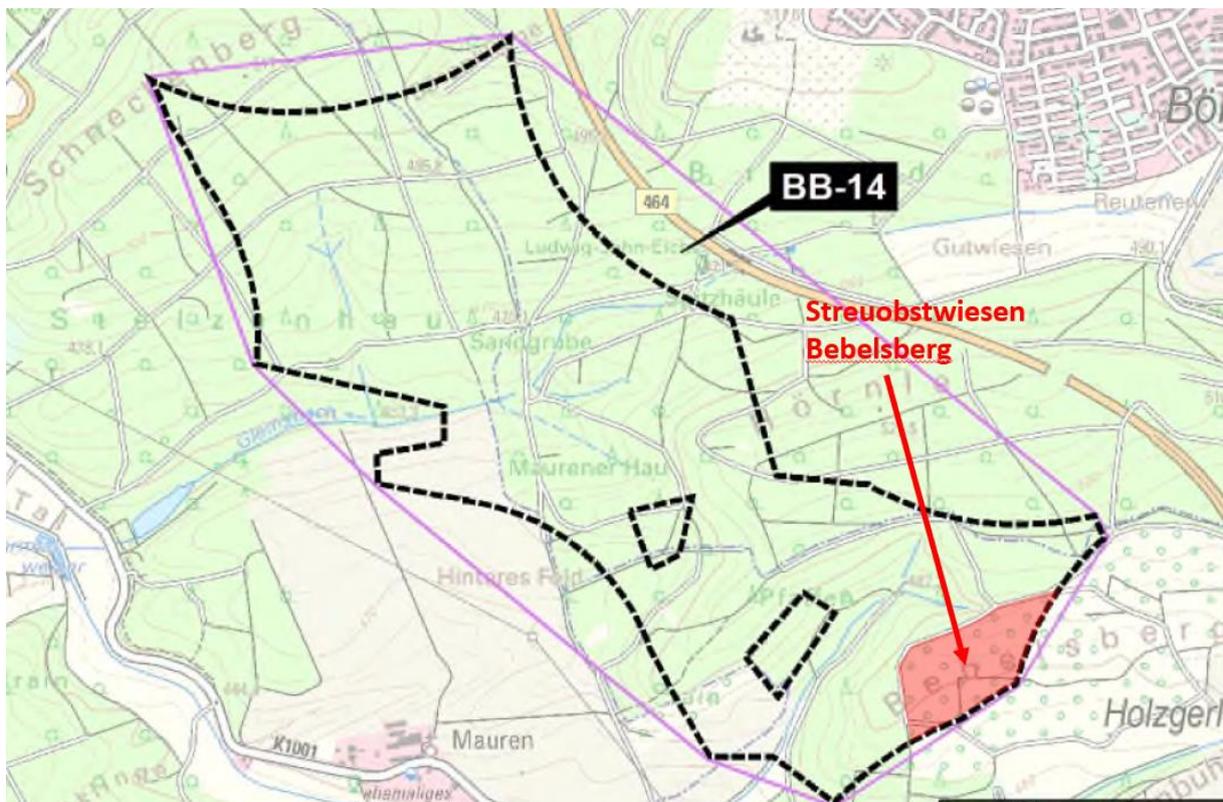


Abbildung 3: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans zum Planungsgebiet BB-14

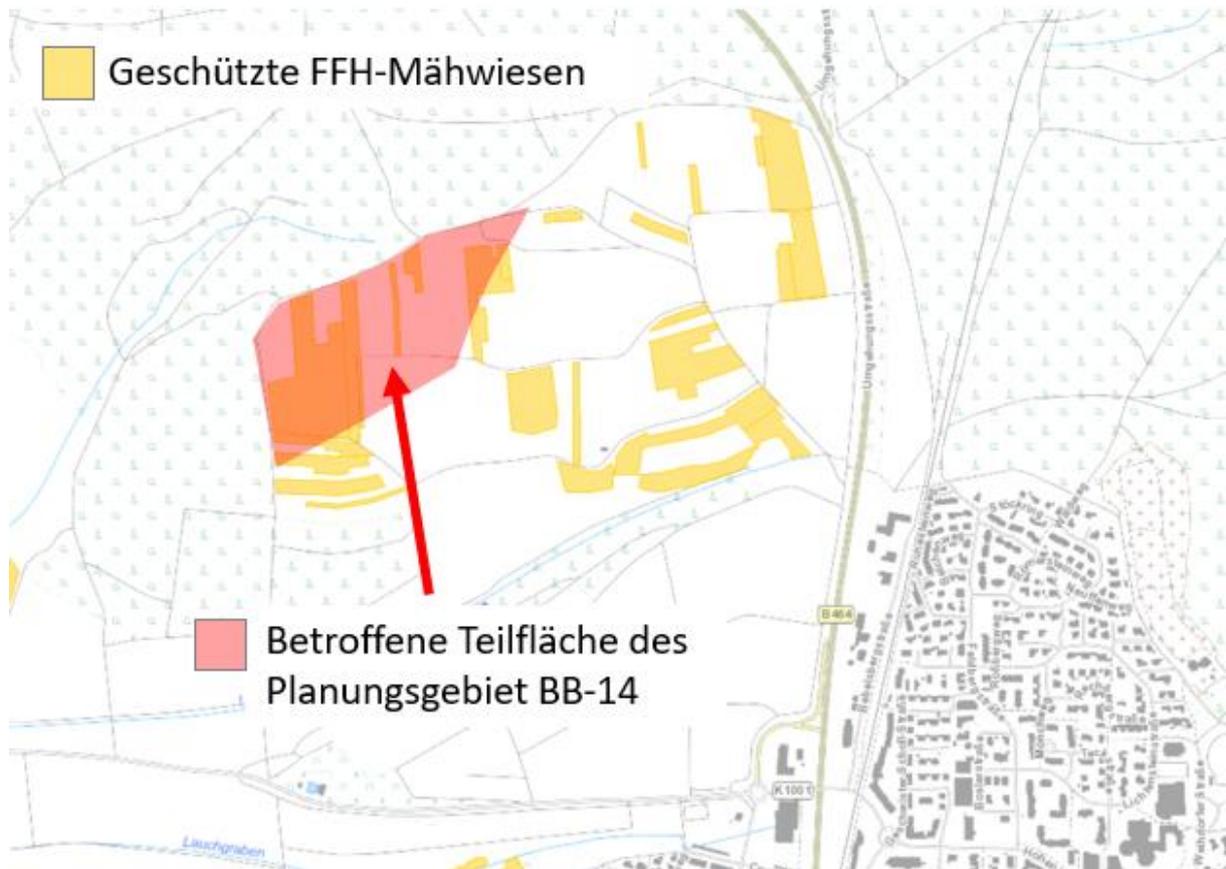


Abbildung 4: Auszug des Daten und Kartendienst der LUBW „FFH-Mähwiesen“

Anmerkung:

Das Planungsgebiet BB-14 erstreckt sich zu größten Teilen über kommunale Flächen der Städte Böblingen und Holzgerlingen und der Gemeinde Ehningen. Am 18.07.2023 wurde in den Gemeinderatssitzungen der drei Kommunen darüber abgestimmt, im interkommunalen Verbund weitergehende Untersuchungen für einen Windpark auf kommunale Flächen im Bereich des Planungsgebiet BB-14 anzustreben. Die Gemeinderäte der Städte Böblingen und Holzgerlingen haben sich hierfür mehrheitlich ausgesprochen, die Gemeinde Ehningen dagegen. Vonseiten der Städte Böblingen und Holzgerlingen wurde zwischenzeitlich ein externer Dienstleister mit einem Projektierer-Auswahlverfahren beauftragt. Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg begleitet die Kommunen im Dialog mit der Bevölkerung.

Appell

Die Stadt Holzgerlingen bekennt sich zur Energiewende und unterstützt hierbei auch die Umsetzung des 1,8%-Regionalflächenziels für die Windenergienutzung. Neben den im Umweltbericht des Regionalverbands aufgeführten erwartbaren Beeinträchtigungen und den im Rahmen dieser Stellungnahme ergänzenden Hinweisen erachten wir es für sinnvoll, Windenergieanlagen wo möglich lokal zu konzentrieren und bei der Flächenfestlegung größere zusammenhängende Potentialflächen gegenüber kleineren Flächen zu priorisieren. Mit den Planungsgebieten BB-11, BB-13 und BB-14 sieht der Regionalverband aktuell drei Planungsgebiete im unmittelbaren Umfeld von Holzgerlingen vor. Wir appellieren an den Regionalverband das Planungsgebiet BB-14 zugunsten der beiden kleineren Planungsgebiete BB-11 und BB-13 zu priorisieren. Da die aktuelle Suchraumkarte des Regionalverbands ca. 2,6 % der Regionalfläche als Planungsgebiete vorsieht, bitten wir darum bestehenden Handlungsspielraum zum geforderten Flächenbeitragswert von min. 1,8 % einzusetzen und von der Ausweisung der beiden kleineren Planungsgebiete BB-11 und BB-13 als Vorranggebiete für Windenergie abzusehen. Auch in Hinblick auf die Akzeptanz der Lokalbevölkerung vertreten wir die Auffassung, dass sich einzelne, größere Vorranggebiete ggü. kleineren, im Landschaftsbild verstreuten Vorranggebieten, besser verargumentieren und zur Realisierung bringen lassen.

Des Weiteren vertritt die Stadt Holzgerlingen die Position, dass die Eigentumsverhältnisse von Planungsgebieten bei der Festlegung von Vorranggebieten berücksichtigt werden sollten. Da die landschaftsprägende Wirkung von Windenergieanlagen die lokale/kommunale Bevölkerung in Gänze beeinträchtigt, sollten - im Sinne des Allgemeinwohls - Flächen, welche sich in Bundes-, Landes- oder Kommunalbesitz befinden, prioritär ggü. Privatflächen betrachten werden. In Anbetracht erheblicher finanzieller Anreize durch Pachteinahmen sollte eine „Goldgräberstimmung“ von Einzelpersonen vermieden und stattdessen – wo möglich - die lokale/kommunale Bevölkerung auch bei der finanziellen Wertschöpfung prioritär berücksichtigt werden. Die Stadt Holzgerlingen bittet den Regionalverband dieses Kriterium bei der Festlegung von Vorranggebieten zu berücksichtigen und hierbei im lokalen Umfeld von Holzgerlingen das Planungsgebiet BB-14 auf Grundlage der Eigentumsverhältnisse prioritär ggü. den Planungsgebieten BB-11 und BB-13 zu betrachten.